



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Wollriechendes Rosen-Sträußlein/ Das ist/ Kurtze
Beschreibung deß wunderbarlichen Lebens der heyligen
Jungfrawen Rosae A Sancta Maria Der dritten Regel deß
H. Vatters Dominici**

Aachen, 1671

Das II. Capitel. Rosa nimbt an den Dritten Regel deß heiligen Vatters
Dominici.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44132

schöne Haarlocken Strick des Teuffels sein / mit
welchen der Jünglein Seelen gefangen / vnd in
die ewige Verdammniß gezogen werden? Diese
Wort durchdrungen dergestalt daß unschuldige
Jungfräwliche Herklein daß sie gleich angefangē
ihr Haar zu hassen vnd deutlicher zu spüren / auff
was weiß die H. Catharina Senensis sie zur
Nachfolg des Anfangs ihres Gottseligen Lebens
zithere / deswegē sie nach irem Exempel geschwind
das Gelübdt der Jungfrawschaft nemlich in de
fünfften Jahr Gott aufopfferte / auch hernach ihr
selbsten / wie die Seraphische Jungfraw gethan /
die Haar biß auff die blöße Haut abgeschritten.

Das II. Capitel.

Rosa nimbt an den Dritten Regel des heiligen
Vatters Dominici.

Rzewoll diese H. Jungfraw damit sie keinen
menschlichen Augen einen Gefallen verur-
sachte / noch einige Gelegenheit zum Heyrathen
geben thäte / innerhalb vier Jahren keinen Fuß
auß dem Hauß geset / nicht destoweniger seind
viel ensündet worden / die ihrer zu der Ehe begeh-
reten / vnder andern ein vornehme Adliche Ma-
tron / hielt inständig an / Rosam zu haben vor ein
Gemahlin ihres einigen Sohns / dieses war nur
fast annehmlich den Eltern vnd Brüdern Rosæ /
aber der Jungfrawen also beschwärlich / daß sie
wegen benennung einer Ehe gleichfals erbleichen
vnd in Ohnmacht fallen thät ; mußte derohalbers
deswegen außstehen Scheltwort / Backenstreich /

ja mit Füßen getreten werden / vnd ist also in diesem fall gehalten worden wie S. Catharina von Senis von ihrer Mutter Lapa; deren Exempel nach sie alles gedultiglich außgestanden / biß sie endlich in den lang gewünschten Orden des H. Dominici im Jahr 1606. den 10. Tag Augusti angetreten vnd ein Schwester der dritten Regel worden ist / sie ist zwar von unterschiedlichen vornehmen Clösteren begehrt / auch endlich so weit gebracht worden / daß sie sich entschlossen in das weitberühmte Closter der H. Menschwerdung Christi einzutreten: aber da sie zu Erforschung Göttlichen Willens / hat ihren Abscheid wollen nehmen in der Prediger Kirchen vor dem Rosenfrankes Altar / vnd nun nach verrichtem herrlichen Gebett hat wollen aufstehen / befand sie sich gleichfals einem Stein unbeweglich / vnd konte also nit von dem Orth ihres Gebetts kommen; wiewol ihr enger Bruder (der ihr zu obgemeltem Closter das Geleid hat wollen geben) mit allen kräften Rosæ geholffen; Vnd hat alsbald die Jungfrau erfahren / daß was sie fürgenommen / Gottes Will nicht sene / vnd darumb sich zu dem Mütterlichen Haus begeben / vnd alsobald auf dises Vornehmen ohn einige Mühe vnd Beschwärnuß außgestanden.

Das